

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.09.2014

#### **Fühlinger See - Saison 2014** **0999/2014**

Bezirksvertreter Zöllner möchte hinsichtlich der Sportförderung wissen, welcher Sport gefördert wird und welcher Sport nicht gefördert wird. Er bittet zudem um eine Auflistung der Gebühren oder sonstiger Summen, die die Vereine und die einzelnen Sportler tragen müssen. Hier sollen z. B. auch die Gebühren für die Taucher am Fühlinger See aufgelistet werden. Die Verwaltung soll hierzu auch eine Aussage treffen, ob dies nicht anders umgelegt werden kann.

Die Verwaltung möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Die Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See im Kölner Norden ist eine multifunktionale, öffentliche Einrichtung. Sie entstand auf Basis einer Planung aus den 70er Jahren durch den Ausbau ehemaliger Sand- und Kiesabgrabungen für den Straßen- und Hochbau. Bei der damaligen Planung war der Fokus zum einen auf den Schwerpunkt Erholung für die Kölner Bevölkerung sowie auch auf den Wassersport – vornehmlich Rudern und Kanurennsport – gerichtet. Herzstück der Anlage war und ist weiterhin die Regattastrecke, auf der bereits 1987 mit der Ruderweltmeisterschaft im Juniorenbereich ein Meilenstein gesetzt wurde. Im Verlauf der Jahre bis zum heutigen Tag kamen weitere Sportarten, darunter insbesondere Tauchen, Surfen und Triathlon hinzu.

Grundlage für die Nutzung des Fühlinger Sees durch die Ruder- und Kanuvereine ist, neben der Satzung für die Benutzung der Erholungsanlage Fühlinger See aus 1984, die Sportstättenatzung bzw. die Sportstättengebührensatzung (beide aus 1998). In der zuletzt genannten sind ferner die Befreiungstatbestände für die Zahlung von Gebühren aufgeführt.

Neben den besagten Hauptnutzern, den Vereinen der Sportarten Rudern und Kanurennsport, hat der Tauchsport mit Beginn der 90er Jahre am Fühlinger See drastisch zugenommen. Dies bis zum Höhepunkt Mitte der 90er, als Tauchergruppen aus den benachbarten Beneluxländern mit Bussen an den See reisten und sich unkontrolliert über die gesamten Uferflächen Zugang zum Gewässer verschafften. Um diesem Tatbestand Einhalt zu bieten und das sensible Ökosystem zu schützen und für die Zukunft zu erhalten wurde vom Rat der Stadt Köln 1997 eine Satzungsänderung beschlossen und zugleich eine Entgeltordnung für die Erhebung von Tauchentgelten eingeführt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, um ein mögliches generelles Tauchverbot zu verhindern und so das begehrte Tauchgewässer auch weiterhin in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern aus Köln und dem direkten Umland zu erhalten.

Mit Hilfe dieser Regularien konnte der damalige Tauchtourismus gestoppt und das sensible Ökosystem maßgeblich bis zum heutigen Tag geschützt und erhalten werden. Dies bestätigen seit Jahren die Untersuchungsergebnisse der VASA Köln e.V., dem Verband für Aquatische Systemanalysen. Der Verband betauft in regelmäßigen Abständen sämtliche Seen der Erholungsanlage führt dabei neben wissenschaftlichen Untersuchungen auch eine exakte Kartierung der Unterwasserwelt durch. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das in 1997 eingeführte Entgelt von seinerzeit 150,00 DM für eine Jahres- bzw. 12,50 DM für eine Tagestaucherlaubnis nicht erhöht wurde. Die Entgelte belaufen sich seit der Einführung des Euros auf 76,70 Euro und 6,40 Euro für eine Jahres- bzw. Tagestaucherlaubnis.